

# **Covid-19 Präventionskonzept**

**für die**

## **Jugendlandesmeisterschaft im Schach am 12. und 13. Juni 2021 im Universitäts- und Landessportzentrum Rif**

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein durch den Veranstalter zu bestimmender Sicherheitsbeauftragter.

### **Veranstalter**

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen im Turnierbereich eingehalten werden und die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf gewährleistet sind.

### **Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen**

Der Covid-19 Beauftragte wurde im Rahmen einer Schulung des Österreichischen Bundesheers ausgebildet. Er unterweist die Mitarbeiter der Veranstaltung hinsichtlich der Überwachung der Hygienemaßnahmen.

### **Eingangsbereich**

Der Veranstalter hat im Eingangsbereich darauf zu achten, dass der Mindestabstand von einem Meter zwischen zwei Personen beim Betreten eingehalten wird.

### **Erlaubter Personenkreis im Turniersaal**

Es dürfen ausschließlich folgende Personen in den Turniersaal:

- a. die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen, insbesondere Schiedsrichter und Betreuer
- b. SpielerInnen

### **Voraussetzung zum Betreten des Spiellokals**

Alle Personen, die im Spielsaal anwesend sind, haben einen Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen. Folgende Nachweise werden anerkannt:

**Negativer Antigentest in Eigenanwendung**, der behördlich erfasst wurde und nicht länger als 24 Stunden zurückliegt, oder

**Negativer behördlich bestätigter Antigentest**, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt, oder

**Negativer molekularbiologischer SARS-CoV2 Test**, der nicht länger als 72 Stunden zurückliegt, oder

**Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV2**, oder

**Vorlage eines Absonderungsbescheids**, der innerhalb der letzten 6 Monate ausgestellt wurde, oder

**Nachweis über SARS-CoV2 Antikörper**, der innerhalb der letzten 3 Monate ausgestellt wurde, oder

### **Nachweis über eine COVID-19 Impfung:**

- a) **Erstimpfung ab dem 22. Tag** nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
- b) **Zweitimpfung**, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- c) **Impfung ab dem 22. Tag** nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.

Negative Antigentests, die von der Schule bestätigt sind, werden anerkannt. Ein am ersten Tag des Turniers vorgelegter Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ist auch am zweiten Turniertag gültig.

Aus organisatorischen Gründen besteht keine Möglichkeit von Covid-19 Antigentests vor Ort.

Kann keiner dieser Nachweise erbracht werden, ist den Teilnehmern inklusive Betreuern der Eintritt in den Spielsaal ausnahmslos zu untersagen.

### **Feststellung der Personendaten**

Der Veranstalter muss von all den oben genannten Personen, die Kontaktdaten sammeln. Das betrifft Name, Vorname, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt, um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörden nachverfolgbar zu machen.

### **Räumlichkeiten**

Während des Wettkampfs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung sollte im Abstand von einer Stunde, muss aber zumindest alle 120 Minuten erfolgen. Für den Fall, dass eine geeignete Lüftungsanlage vorhanden ist, kann auf eine Lüftung über geöffnete Fenster verzichtet werden.

Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln bereit gehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

Vor Wettkampfbeginn und nach Ende des Wettkampftages werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

### **Einhaltung der Mindestabstandsregel**

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.

Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1 Meter unterschreiten, sollen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).

Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

## **Persönliche Hygienemaßnahmen**

Vor Beginn des Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, sind die Hände gründlich zu waschen! Maskenpflicht gilt für Erwachsene ab dem Zutritt ins Gebäude bis zum Verlassen desselben.

Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen, wobei Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr eine den Mund und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben. Jugendliche ab dem 14. Geburtstag, Betreuer, Schiedsrichter und sonstige Personen, die für die Durchführung der Jugendlandesmeisterschaft unabdingbar erforderlich sind, müssen während der Veranstaltung eine FFP2 Schutzmaske tragen.

Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder einer FFP2 Schutzmaske während der Sportausübung nicht zwingend erforderlich.

**Das Spielmaterial** (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren (Rundum – Benetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).

**Da die Sportausübung mehr als 4 Stunden in Anspruch nimmt, dürfen mitgebrachte Getränke im Spielsaal konsumiert werden.**

Für den Fall, dass Speisen und Getränke in einem Gastronomiebetrieb innerhalb des Geländes verabreicht werden, sind die dort gültigen Covid-19 Regeln einzuhalten.

## **Toilettenbereich**

Vor den Toiletten werden Ordner den Einlass kontrollieren. Es dürfen maximal so viele Personen gleichzeitig die Toiletten benutzen, dass pro Person eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern zur Verfügung steht.

**Vorgaben zur Schulung von teilnehmenden Personen** (gemäß Präventionskonzept/COVID VO)

Seitens des Österreichischen Schachbund (ÖSB) wird den an der Veranstaltung teilnehmenden Personen ein Merkblatt mit den einzuhaltenden Maßnahmen, eine Checkliste zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes der letzten 10 Tage, übermittelt, welches unterschrieben mit den geforderten Daten von den Spieler/Innen an den Turnierdirektor verpflichtend zu übergeben ist.

**Regelung beim Auftreten einer COVID 19 Erkrankung** (gemäß Präventionskonzept/COVID VO)

(Typische Symptomen: Husten, Fieber, Schnupfen, Störungen von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals-/Kopf-/Glieder/Bauchschmerzen, Atemnot etc.)

### **Vor dem Wettkampf:**

SpielerInnen und Personen, welche mit der Durchführung des Wettkampfes betraut sind, haben beim Auftreten von Symptomen einer COVID-19 Erkrankung in jedem Fall eine ärztliche Abklärung der Situation mit einem damit verbundenen PCR Test durchzuführen.

### **Während des Wettkampfes:**

Personen bei denen entsprechende Symptome auftreten, dürfen nicht mehr am Wettkampf teilnehmen und haben sich bis zur Abklärung durch medizinisches

Personal mittels eines „Antigentest“ in Isolation zu begeben.  
Sollte eine Person während des Wettkampfes „positiv“ auf COVID 19 getestet werden, ist dies unverzüglich der Turnierleitung zu melden. Alle Personen, welche sogenannten „Kontakt als Kontaktperson 1“ hatten, haben vor der Fortsetzung des Wettkampfes täglich, vor Beginn, einen „Antigentest“ durchzuführen.

**Nach dem Wettkampf:**

Personen, bei denen bis spätestens nach dem 14. Tag eine COVID 19 Erkrankung diagnostiziert wird, haben dies unmittelbar an den Turnierdirektor zu melden. Der jeweiligen Gesundheitsbehörde sind jene Personen zu übermitteln, welche als sogenannte „Kontaktperson 1“ definiert werden.

Seitens des Turnierdirektors werden alle SpielerInnen informiert.